



ULS/DIE GRÜNEN, H. Ladener, Bötzenstr. 10, 79219 Staufen

Herrn Bürgermeister Michael Benitz
Rathaus
Hauptstr.

79219 Staufen

Ursula Bauhofer
Elmar Bernauer
Dr. Andreas Cullmann
Heinrich Ladener
Monia Mainberger
Daniela Winkler
Dr. Ulrich Wüst

www.uls-staufen.de
www.gruene-breisgau-hochschwarzwald.de
information@uls-staufen.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

21.3.2022

Bei der nicht-öffentlichen Beratung des Themas „Förderung von Beratungen zur energetischen Gebäudesanierung“ in der Bauausschusssitzung vom 9.3.2022 blieb unklar, ob noch eine modifizierte 2. Energiekarawane für das Quartier Hofacker/Halsmäntele stattfinden soll oder nicht. Jedenfalls hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.1. 2022 entschieden, dass die Energiekarawane in der bisherigen Form **nicht** fortgeführt werden soll. Zur Beratung und zum Beschluss des TOP „Fördermaßnahmen Energieberatung“ stellen wir daher **den ergänzenden Antrag,**

dass in der Gemeinderatssitzung vor der Abstimmung über die „Fördermaßnahmen Energieberatung“ darüber beraten und entschieden wird, ob neben dem zur Abstimmung stehenden Förderprogramm noch eine modifizierte Energiekarawane in 2022 als aufsuchendes Beratungsangebot durchgeführt wird oder nicht.

Eine Entscheidung dazu war bei den Beratungen in der Bauausschusssitzung weder klar, noch eindeutig getroffen. Und doch ist eine zeitnahe Entscheidung in dieser Angelegenheit notwendig, zum einen, weil bei einer eventuellen Durchführung der **Energiekarawane** die Vorbereitungen dafür seitens der Verwaltung zeitnah erfolgen müssten, damit die Karawane noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann. Zum anderen würde die Fortführung Einfluss auf die Ausgestaltung des Förderprogramms haben (z.B. Inanspruchnahme der BAFA-Beratung „integrierter SanierungsFahrPlan iSFP“ als eine der Folgemaßnahmen).

Sollte **gegen** eine modifizierte Fortführung des Projektes **Energiekarawane** in 2022 entschieden werden, ist die „Einstiegsberatung“ im zur Abstimmung stehenden Förderprogramm als **Ersatz für die 2. Energiekarawane** anzusehen. Sie sollte dann auch entsprechend gut vorbereitet, funktional organisiert und attraktiv präsentiert werden, um eine hohe Zahl an Beratungen (mehr als bei der 1. Karawane) zu erreichen und entsprechend viele erfolgreiche Sanierungsprojekte anzustoßen. Dies gilt es bei der Beschlussfassung über die weiteren Förderprogramme zu bedenken.

Begründung: Die aufsuchende Energieberatung im Rahmen der **Energiekarawane** und die **Einstiegsberatung** im städtischen Förderprogramm verfolgen im Grunde das gleiche Ziel, nämlich Haus- und Wohnungsbesitzer zu energiesparenden Maßnahmen zu veranlassen und in einem 2. Schritt z.B. über den ebenfalls geförderten weitergehenden iSFP-BAFA-Antrag konkrete Sanierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Um das Ziel einer Steigerung der Sanierungsrate auf 2-3%/a zu erreichen, sind jährlich mindestens 80 Wohnungen/Häuser in Staufen energetisch zu sanieren. Starten alle Hausbesitzer mit einer Einstiegsberatung, werden also voraussichtlich mehr als 100 Einstiegsberatungen notwendig sein, die schätzungsweise 50 iSFP-BAFA-Beratungen oder mehr nach sich ziehen können. Soll die Einstiegsberatung im Förder-

Ursula Bauhofer	Elmar Bernauer	Dr. Andreas Cullmann	Heinrich Ladener	Monia Mainberger	Daniela Winkler	Dr. Ulrich Wüst
Fehrenbergstr. 24	Kirchstr. 12	Im Falkenstein 20	Bötzenstr. 10	Ballrechter Str. 3	Dorfstr. 14	Dorfstr. 37a
79219 Wettelbrunn	79219 Staufen	79219 Staufen	79219 Staufen	79219 Grunern	79219 Grunern	79219 Grunern
07633-82975	07633-82107	07633-5507	07633-500524	07633-981558	07633-981492	07633/8526

programm die 2. Energiekarawane ersetzen, sind eigentlich die für die Energiekarawane in 2022 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für das Förderprogramm „Einstiegsberatung“ zu nutzen.

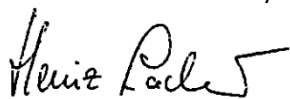
Entsprechend sollte das städtische Förderprogramm **Einstiegsberatung** sowohl in der Antragstellung als auch bei der Höhe der Förderung möglichst attraktiv gestaltet werden. Zum Beispiel müssen neben dem Zuschuss auch die den **Antragstellern/Beratenen** entstehenden **Beratungskosten** unbedingt klar kommuniziert werden (d.h. Paketangebot schnüren); Umfang und Ziele der Beratungen und die Mindestinhalte der Berichte sind mit den Energieberatern vorab verbindlich auszuhandeln. Dies alles geht aus der Beratungsvorlage nicht klar hervor. Der Fördersatz von 80 € für EFH/ZFH erscheint angesichts eines zeitlichen Aufwands der Berater (für Besuch und Bericht) von mind. 1,5 Std. pro Objekt sehr knapp bemessen.

Bei der städtischen Förderung für das **BAFA-iSFP-Programm** möchten wir mit diesem Antrag ergänzen, dass hier die Förderrichtlinien, insbesondere das Antragsverfahren, möglicherweise irritierend formuliert sind und Schwächen aufweisen. Hierzu bringen wir - nochmals - folgende Überlegungen ein:
Der BAFA-Antrag für das iSFP-Programm ist gemäß den BAFA-Förderrichtlinien **nicht** von den Haus-/Wohnungseigentümern zu stellen, sondern von einem zertifizierten BAFA-Energieberater, der zuvor vom Eigentümer beauftragt werden muss und der auch die Förderung erhält (80% von max. 1300 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern, 80% von max. 1700 € bei Gebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten trägt das BAFA).
Wir fragen: Ist es sinnvoll, dass die Eigentümer bereits **vor der Beauftragung des Energieberaters und vor der Genehmigung** des BAFA-Antrags einen Förderantrag bei der Stadt stellen müssen? Einfacher wäre es, nach Vorliegen der Energieberater-Rechnung einen Prozentsatz als zusätzliche Förderung zu gewähren. Aufwand und Kostenrechnung des Energieberaters hängen erheblich vom individuellen Umfang der nötigen Berechnungen und Planungen und des Berichtes ab, deren Ausführung in den BAFA-Regularien genau geregelt ist (auf die kann das städtische Förderprogramm Bezug nehmen). Bei der Förderhöhe werden Maximalkosten genannt, die bei einfacheren Objekten auch durchaus unterschritten werden können. Bei den pauschalen Förderbeträgen, wie sie im städtischen Programm als ergänzende Zahlung an die Eigentümer genannt sind, könnte sich infolgedessen eine Förderung zu mehr als 100% ergeben. Wir halten daher eine ergänzende Förderung der iSFP-Beratung in Höhe von $\pm 10\%$ der Kostenrechnung des Energieberaters (d.h. 10% bzw. max. 130 € bzw. 170 € nach Vorlage der Schlussrechnung) für angemessener, weil der Anreiz für die Eigentümer durch die $\pm 10\%$ Selbstbeteiligung kaum geschmälert wird. Die Ausführungen zu Beantragung und Abrechnung können im Förderprogramm leicht angepasst werden.

Und noch ein Hinweis auf eine **Schwäche im Förderkonzept**: Bei WEGs sind eigentlich die entsprechenden Hausverwaltungen zumindest für die Einstiegsberatung die richtigen (weil kompetentesten) Ansprechpartner und entsprechend auch die geeigneten Antragsteller. Es ist auf jeden Fall für das Förderprogramm kontraproduktiv (weil verzögernd), wenn diese ihren Antrag für eine **Einstiegsberatung** (nebst Präsentation des Ergebnisses in der Eigentümerversammlung) erst durch einen Beschluss der jährlichen Eigentümerversammlung autorisieren lassen müssten. Wir bitten daher im Rahmen dieses Antrages darum, einen Passus „**Einstiegsberatung für Hausverwaltungen**“ in den Förderrichtlinien zu ergänzen und ggf. auch den Fördersatz für diese Zielgruppe noch einmal zu überdenken.

Gern können wir eine zeitnahe Mitwirkung des Arbeitskreises Klimaschutz bei den zu ändernden Formulierungen der Förderbedingungen, Berichtsinhalte und der fehlenden Antragsformulare anbieten. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag vor Beschlussfassung über den TOP Förderprogramm Energieberatung in der Gemeinderatssitzung Berücksichtigung finden kann.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion der UL/Die Grünen



Heinz Ladener

Die weiteren Unterschriften der Fraktionskolleg*innen werden nachgereicht.

Ursula Bauhofer	Elmar Bernauer	Dr. Andreas Cullmann	Heinrich Ladener	Monia Mainberger	Daniela Winkler	Dr. Ulrich Wüst
Fohrenbergstr. 24	Kirchstr. 12	Im Falkenstein 20	Bötzenstr. 10	Ballrechter Str. 3	Dorfstr. 14	Dorfstr. 37a
79219 Wettelbrunn	79219 Staufen	79219 Staufen	79219 Staufen	79219 Grunern	79219 Grunern	79219 Grunern
07633-82975	07633-82107	07633-5507	07633-500524	07633-981558	07633-981492	07633/8526